Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 4. Den 23. Januar. 1880.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

51. Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 8679 den Allerhöchsten Erlaß vom 29sten Dezember 1879, betreffend die Errichtung Königlicher Eisenbahndirektionen in Stettin, Magdeburg und Köln für die Verwaltung der durch das Gesetz vom 20sten Dezember 1879 (Gesetz-Sammlung S. 635) auf den Staat übergehenden Privateisenbahnen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- 2c. Behörden.

824. Betr. Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie XI. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen Serie XI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. November 1879 bis dahin 1883 nebst Talons werden vom 13. d. Mts. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrole und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrole persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrole der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanzdirektion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 2. Oktober 1879.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Formulare zu Verzeichnissen der Talons, welche an unsere Hauptkasse Behufs Beifügung der neuen Zinscoupons eingereicht werden, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse und bei sämmtlichen Kreissteuerkassen unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Breslau, den 24. Oktober 1879.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

19. Die Kreisthierarztstelle des Kreises Waldenburg, mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt, dem etatsmäßigen Gehalt von 600 Mark und einem Besoldungs-Zuschuß von jährlich 750 Mark aus Kreismitteln ist vakant und soll anderweitig besetzt werden.

Qualifizirte Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und sonstigen Zeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 20. Januar a. fut. bei uns zu melden. Breslau, den 1. Dezember 1879.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

57. Betreffend die Wiederbesetzung der Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Frankenstein.

Die Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Frankenstein mit dem Wohnsitz in der Stadt Wartha und einem Jahresgehalt von 600 M. aus der Staatskasse, sowie einem Zuschuß von 150 M. aus der Kommunalkasse für die städtische Armen-Praxis ist zu besetzen.

Medizinal-Personen, welche die Physikats-Prüfung abgelegt oder sich zur Absolvirung derselben verpflichten, fordern wir auf, sofern sie auf die vorgedachte Stelle reflektiren, sich unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden. Breslau, den 15. Januar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

58. Der Amtssitz des Königl. Landrath-Amts des Kreuzburger Kreises ist vom 1. Januar d. J. ab von Konstadt nach Kreuzburg zurückverlegt worden.

Breslau, den 17. Januar 1880.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

54. Die unterzeichnete Landespolizeibehörde hat auf Grund von §§ 11 folg. des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 Nummer 1 des Jahrgangs 1880 der von Wilhelm Hasenclever hier redigirten und verlegten, in der hiesigen Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckten periodischen Zeitschrift: „Das Lämplein" zu verbieten, dieses Verbot auch auf das fernere Erscheinen der gedachten Zeitschrift zu erstrecken beschlossen.

Leipzig, den 10. Januar 1880.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Vorstehende Bekanntmachung sub Nr. 54 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 19. Januar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

50. Nach unserer durch das diesseitige Amtsblatt für 1879 Seite 23 Stück 4 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bekanntmachung dürfen alle der Domainen- und Forstverwaltung zustehenden Kaufgelder und Zinsen sowie Ablösungs-Kapitalien nur an unsere Hauptkasse hierselbst und ausnahmsweise nur dann an die Königl. Spezialkasse eingezahlt werden, wenn dies von uns auf besonderen Antrag der Zahlungspflichtigen ausdrücklich genehmigt worden ist.

Diese Anordnung wird mit dem Bemerken hierdurch in Erinnerung gebracht, daß bezügliche zur Verfallzeit zu berichtigende Ablösungs-Kapitalien für Domainen-Amortisations-Renten auf Grund des § 8 der Geschäfts-Anweisung vom 26. April 1851 bei Feststellung der Höhe der Ablösungs-Kapitalien in jedem einzelnen Falle nach wie vor von uns bestimmt werden wird, an welche Kasse diese Ablösungs-Kapitalien einzuzahlen sind.

Breslau, den 6. Januar 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung für Domainen u. Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

53. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. Dezember 1874 und in Gemäßheit des § 3 der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Prüfungstermine für Rektoren im Jahre 1880 auf den 14. und 15. Mai und 22. und 23. Oktober, für Lehrer an Mittelschulen auf den 10. bis 13ten Mai und 18. bis 21. Oktober festgesetzt worden sind.

Diejenigen, welche sich einer der beiden vorstehend gedachten Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben sich unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 5. Februar bezw. bis zum 30. Juni 1880 bei dem unterzeichneten Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu melden.

Breslau, den 8. Januar 1880.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

56. Am 15. Januar cr. ist zu den besonderen Bestimmungen und den Tarifheften Nr. 1, 2, 3 und 4 für den Preußisch-Sächsischen Verband je der IV. Nachtrag in Kraft getreten, welcher außer verschiedenen anderen Bestimmungen auch neue direkte Frachtsätze zwischen den diesseitigen Stationen Benau und Liebsgen und Stationen der Königlichen Ostbahn sowie zwischen den übrigen diesseitigen Verbandstationen und den Stationen Graudenz, Olezko und Stolp der Königlichen Ostbahn bezw. Hinterpommerschen Bahn, Grajewo, Lötzen, Lyck, Prostken und Widminnen der Ostpreußischen Südbahn, Kobelnitz der Oberschlesischen und Wutschdorf der Märkisch-Posener Bahn, ferner für die Artikel des Spezialtarifs III bezw. A 2 zwischen Station Cüstrin der Königlichen Ostbahn und Stationen der Berliner Nord- und Berlin-Dresdener Bahn sowie der Linie Berlin-Blankenheim enthält.

Die einzelnen Nachträge sind bei den Verbandstationen käuflich zu haben.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Königl. Direktion der Niederschles.-Märkischen Eisenbahn.

55. Geschäfts-Uebersicht
der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau
pro ult. Dezember 1879.

Aktiva.

1) Baarer Kassenbestand	230 614 Mk.	15 Pf.
2) Wechsel-Bestände	2 448 588 „	78 „
3) Lombard-Darlehne	868 945 „	— „
4) Debitoren gegen Sicherheit .	3 302 513 „	50 „
5) Effekten nach dem Kurswerthe	1 405 527 „	95 „
6) Sonstige Aktiva	255 552 „	92 „

Passiva.

1) Stammkapital	3 000 000 Mk.	— Pf.
2) Depositenkapitalien	4 201 210 „	— „
3) Kreditoren	1 187 767 „	14 „
4) Reserve-Konto	67 997 „	12 „

Breslau, den 6. Januar 1880.

Direktorium der Schles. landschaftlichen Bank zu Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau. — Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude.

Außerordentliche Beilage
zu № 4 des Amts-Blattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1880.

52. **Auszug**
aus der Haupt-Verwaltungs-Rechnung des Provinzial-Verbandes von Schlesien für das Jahr 1877.

Kap.	Tit.		M.	₰	M.	₰
		Einnahmen.				
		A. Fortdauernde Einnahmen.				
1		Rechnungsvergütigungen.				
	1	Im Jahre 1876 nicht zur Verwendung gekommene bezw. ersparte Kosten bei Verwaltung der Provinzial-Chausseen . .	276 665	60		
	2	Vom Staate erstattete, im Jahre 1876 durch die Provinz gezahlte Chausseebau-Prämie	90 346	—	367 011	60
2		Dotationen vom Staate.				
	1	Jahresrente nach § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1873	2 070 111	50		
	2	Zuschuß zur Unterhaltung der Hebammen-Lehr-Institute in Breslau und Oppeln	18 663	—		
	3	Zuschuß zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten	9 600	—		
	4	Entschädigung für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Staats-Chausseen	2 051 573	—	4 149 947	50
3		Verwaltungskosten-Beiträge.				
	1	Des Landarmen-Verbandes	15 000	—		
	2	Der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät	34 436	71		
	3	Der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät	14 164	08	63 600	79
4		Erträge des Ständehauses und dessen Fonds	—	—	3 667	57
7		Zinsen	—	—	122 003	63
8		Extraordinaria	—	—	39	23
9		Zuschüsse.				
	1	Ausschreibung auf den Provinzial-Verband	327 600	—		
	2	Aus dem Hebammen-Fonds	2 995	03	330 595	03
		Summa A.	—	—	5 036 865	35
		B. Einmalige Einnahmen.				
		Aus dem Ständehaus-Reservefonds zur Deckung der einmaligen Ausgaben Kapitel 2 und 3	—	—	9 000	—
		Summa der Einnahmen	—	—	5 045 865	35
		Ausgaben.				
		A. Fortdauernde Ausgaben.				
1		Rechnungsvergütigungen.				
		Der Königlichen Staatsregierung im Jahre 1876 zuviel gezahlte Staats-Dotationsrente zurückerstattet	—	—	12 456	—
2		Zur Verzinsung und Tilgung von Provinzial-Anleihen	—	—	61 405	78
3		Verwaltungskosten.				
	1—5	A. Kosten des Provinzial-Landtages	—	—		
		Latus	—	—	73 861	78

Kap.	Tit.		M.	₰	M.	₰	M.	₰
		Transport			—	—	73 861	78
		B. Ausgaben für den Provinzial-Ausschuß.						
	6	Reisekosten und Tagegelder:						
		1) der Mitglieder des Provinzial-Ausschusses	6 594	40				
		2) des Landes-Hauptmanns, der Oberbeamten und Beamten	7 455	—				
		3) der gewählten Mitglieder des Provinzialraths und der Bezirksräthe	3 814	—	17 863	40		
	7-13	Besoldungen:						
		a. an 4 Oberbeamte	34 475	63				
		b. an den Vorsteher des technischen Bureaus	2 595	50				
		c. an 19 lebenslänglich angestellte Subalternbeamte	64 800	—	101 871	13		
	14	Diäten und Remunerationen an 22 auf Kündigung und diätarisch angestellte Beamte	—	—	24 726	96		
	15	Pensions- und Lebensversicherungs-Prämien-Zuschüsse	—	—	813	66		
	16	Dispositions-Fonds des Landeshauptmanns			4 450	—		
	17	Miethe für Amtslokale			2 700	—		
	18	Heizung und Beleuchtung der Amtslokale im Ständehause und der Provinzial-Feuer-Sozietäten			2 031	60		
	19	Papier, Formulare und sonstige Bureaubedürfnisse			9 979	—		
	20	Andere sächliche Ausgaben, Porto und Extraordinaria			9 050	13		
	21	Zur Unterhaltung der Bibliothek			524	02		
		Summa Kapitel 3			—	—	174 009	90
4		Zur Unterhaltung des Ständehauses			—	—	3 448	57
5		Zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Anstalten.						
		Zuschüsse an die Irren-Anstalten:						
	1	An die Anstalt in Leubus			87 000	—		
	2	= = = = Brieg			55 000	—		
	3	= = = = Bunzlau			145 000	—		
	4	= = = = Plagwitz			66 700	—		
	5	= = = = Creuzburg			117 000	—		
					470 700	—		
	6	Wartegelder			4 214	81		
	7	Kosten der ärztlichen Untersuchung von Geisteskranken			3 042	67		
		Summa Kapitel 5			—	—	477 957	48
6		Zur Subvention der Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten.						
		A. Zuschüsse an die Taubstummen-Anstalten:						
	1/7	In Breslau			15 925	—		
	8/10	= Liegnitz			17 075	—		
	11/13	= Ratibor			23 240	—		
					56 240	—		
	14/15	B. An die Blinden-Anstalt in Breslau			12 480	—		
		C. An die Idioten-Anstalten:						
	16	In Kraschnitz	7 000	M.				
	17	= Leschnitz	2 400	=	9 400	—		
		Summa Kapitel 6			—	—	78 120	—
		Latus			—	—	807 397	73

Kap.	Tit.		M.	₰	M.	₰
		Transport			807 397	98
7		Zur Unterhaltung milder Stiftungen, Rettungs- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten.				
		Frühere Staats-Unterstützungen	—	—	21 351	25
8		Zur Unterhaltung von Hebammen-Lehr-Anstalten.				
	1	In Breslau	9 200	—		
	2	„ Oppeln	6 800	—		
		Summa Kapitel 8	—	—	16 000	—
9		Zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Unterrichts.				
		An den landwirthschaftlichen Central-Verein				
	1	für die Ackerbauschule in Poppelau	4 800	—		
	2	„ „ „ „ Nieder-Briesnitz	4 800	—		
	3	Zur Unterhaltung des gesammten landwirthschaftlichen Unterrichts	9 000	—		
		Summa Kapitel 9	—	—	18 600	—
10		Für Kunst und Wissenschaft.				
	1	Zur Dotation des Museums und zur Beförderung des Unterrichts der bildenden Künste:				
		a. zur Unterstützung bildender Künstler aus der Provinz Schlesien	2 087	50		
		b. zur Beendigung des Museumsbaues	47 609	74		
		c. zur Vervollständigung der Kunstsammlungen	40 302	76		
			90 000	—		
	2	Subvention dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens	1 350	—		
	3	Subvention der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (Sektion für Obstbaumzucht)	450	—		
		Summa Kapitel 10	—	—	91 800	—
11		Für Landstraßen und Wegebau.				
	1	Zum Neubau von Provinzial-Chausseen	546 000	—		
	2	Zur Verwaltung und Unterhaltung von Provinzial-Chausseen .	1 691 098	60		
	3	Zur Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-Wegebaues . . .	1 163 570	—		
		Summa Kapitel 11	—	—	3 400 668	60
12		Zur Beförderung von Landes-Meliorationen			116 000	—
13		Beihilfen an die Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung	—	—	345 453	—
17		Pensionen und Unterstützungen	—	—	9 726	—
18		Extraordinaria	—	—	239	05
19		Ueberschüsse.				
	1	Uebertrag auf den allgemeinen Reservefonds	194 784	63		
	2	Uebertrag auf den Ständehaus-Reservefonds	519	—		
		Summa Kapitel 19	—	—	195 303	63
		Summa A. Fortdauernde Ausgaben	—	—	5 022 539	26
		B. Einmalige Ausgaben.				
1		Zur Anstellung und Besoldung von Wegebau-Lokalbeamten	10 778	84		
2		Für das Ständehaus. Zur Ergänzung des Zuschusses zur Einrichtung des Sitzungssaales und der bisherigen Archivräume zu Bureaus	2 976	64		
		Latus	13 755	48	5 022 539	26

Kap.	Tit.		M.	₰	M.	₰
		Transport	13 755	48	5 022 539	26
3		Zur Möblirung der Wohnung des Landeshauptmanns	5 997	61		
4		Außerordentlicher Baukostenzuschuß an die Irren-Anstalt in Bunzlau	3 573	—		
		Summa B. Einmalige Ausgaben	—	—	23 326	09
		Summa der Ausgaben	—	—	5 045 865	35
		Die Einnahmen betragen	—	—	5 045 865	35
					Balancirt.	

Breslau, den 4. Januar 1880.

Der Landeshauptman von Schlesien. v. Uthmann.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Bestätigt: Die Wahl des Rittergutsbesitzers und Landschaftsdirektors Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch auf Pischkowitz, sowie des Rittergutsbesitzers Grafen Carl v. Pilati auf Coritau zu Kreisdeputirten des Kreises Glatz.

Königliches Regierungs-Präsidium.

Ernannt: Der bisherige Gerichts-Referendarius Schröter zum Regierungs-Referendarius.

Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

Bestätigt: Die Wahl des Rathmanns Langer zum Kämmerer und Gemeindeeinnehmer der Stadt Silberberg auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt die Vokationen: 1) für den Lehrer Kopetzki zum kath. Lehrer in Grenzendorf, Kreis Glatz.

2) für den Adjuvanten Bruske zum zweiten Lehrer an der evang. Schule zu Alt-Friedland, Kreis Waldenburg.

3) für den Adjuvanten Reinsch zum zweiten Lehrer an der evang. Schule in Großburg, Kreis Strehlen.

4) für den Lehrer Schmidt zum Lehrer an der neu errichteten kathol. Schule in Cudowa, Kreis Glatz.

5) für die Lehrer Rakette und Gärtchen zu Lehrern an der evang. Stadtschule in Herrnstadt, Kreis Guhrau.

6) für die Lehrerinnen Fräulein Spehr und Betz zu Lehrerinnen an der evang. Stadtschule zu Herrnstadt, Kreis Guhrau.

7) für die Lehrerin Fräul. Schneider zur Lehrerin an der kath. Mädchenschule in Münsterberg.

8) für den Adjuvanten Bartsch zum zweiten Lehrer an der kathol. Schule zu Kunzendorf, Kreis Neurode.

Uebertragen: 1) Dem Coadjutor Wittke zu Grädiß, Kreis Schweidnitz, die Lokal-Inspektion über die kathol. Schule daselbst.

2) Dem Vikar Dünnebier zu Tschöplowitz die Lokal-Inspektion über die ev. Schule in Neu-Moselache, Kreis Brieg.

3) Dem Pastor Schubart zu Festenberg die Lokal-Inspektion über die evang. Stadtschule daselbst.

Vermischte Nachrichten.

Schulstellen-Vakanzen: 1) Die Lehrer- und Organisten-Stelle an der kathol. Schule und Kirche in Strebitzko, Kreis Militsch, mit einem jährlichen Einkommen von 810 M. nebst freier Wohnung und Feuerung, ist vakant und soll baldigst wieder besetzt werden.

2) Die kath. Lehrerstelle in Collande, Kreis Militsch, mit einem jährl. Einkommen von 810 M. nebst freier Wohnung und Feuerung wird zum 1. April c. vakant und soll wieder besetzt werden.

Meldungen (ad 1 und 2) sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse binnen 4 Wochen an den Kgl. Kreisschulinspektor Löber zu Militsch zu richten.

3) Die 4. Lehrerstelle bei der kath. Schule zu Poln.-Wartenberg ist mit dem 1. April c. vakant mit einem Einkommen von 750 Mark, freier Wohnung und Holz.

Bewerbungsgesuche werden bis zum 15. Februar c. von dem Magistrat zu Wartenberg entgegen genommen.

Landesherrlich genehmigt: 1) Für die drei Convente der barmherzigen Brüder in Breslau, Steinau a. O. und Boguschütz, Kreis Kattowitz, die Annahme von 6000 Mark, welche die Genossenschaft der Schlesischen Malteser-Ritter zur Errichtung je einer Bettfundation den genannten Conventen zugewendet hat.

2) Die von dem Rittmeister und Rittergutsbesitzer von Lösch der evangelischen Kirche zu Ober-Stephansdorf, Kreis Neumarkt, zur Vermehrung des Pfarrdotationsfonds gemachte Schenkung von 6000 Mark.

3) Für das Taubstummen-Institut in Breslau die Annahme der letztwilligen Zuwendung von 9000 Mark, welche der daselbst verstorbene Kaufmann Nenke dem gedachten Institut gemacht hat.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.